



ADAC Mini-Bike- Schnupperlehrgang

ADAC MINI-BIKE-SCHNUPPERLEHRGANG

Der ADAC Mini-Bike-Schnupperlehrgang findet unter fachkundiger Aufsicht auf Kartbahnen oder anderen geeigneten Plätzen statt. Diese Lehrgänge wurden geschaffen, damit interessierte Kinder erste Schritte im Motorsport unternehmen können und bei Gefallen im **ADAC Pocket Bike Cup** oder **ADAC Mini Bike Cup** kostengünstig in den Motorradrennsport einsteigen.

Die Kinder sollen hier unter fachkundiger Aufsicht das Fahren mit einem Mini Bike erlernen. Je nach Vorkenntnissen fahren die Kinder mit Automatik- oder Schalt-Mini-Bikes. Ziel ist es, den Teilnehmern ohne großen Kostenaufwand und mit viel Spaß eine Möglichkeit zu geben, herauszufinden, ob sie talentiert und geeignet für diesen Sport sind.

In einem Theorie-Teil während des Lehrgangs werden neben den fahrpraktischen Übungen auch theoretische Grundlagen des Mini-Bike-Sports vermittelt.

Um den interessierten und talentierten Jugendlichen der Lehrgänge den Einstieg in den Motorrad-Straßenrennsport zu erleichtern, hat der ADAC im Anschluss an diesen Lehrgang den **ADAC Pocket Bike Cup** und **ADAC Mini Bike Cup** geschaffen. Diese Nachwuchs-Rennserie ist eine Unterstufe zum **ADAC Junior-Cup**.

WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnahmeberechtigt für den Mini-Bike-Schnupperlehrgang sind Mädchen und Jungen von im Alter von 8 bis 12 Jahren und einer Mindestgröße von 140cm.

Es können insgesamt max. 10 Teilnehmer/innen teilnehmen.

Da es sich bei den Lehrgängen um ein Nachwuchsprojekt des ADAC Nordbayern für seine ADAC-Ortsclubs handelt, werden zunächst vorrangig Anmeldungen von Interessenten aus dem Bereich des ADAC Nordbayern berücksichtigt. Sofern nach dem jeweiligen Anmeldeschluss noch Plätze frei bleiben sollten, können dann selbstverständlich auch Interessenten aus anderen Regionalbereichen an diesen Lehrgängen teilnehmen.

WELCHE AUSTRÜSTUNG WIRD ZUR VERFÜGUNG GESTELLT?

Für den Schnupperlehrgang werden entsprechende Motorräder kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmer sind während der Übungsfahrten verpflichtet, entsprechende Schutzbekleidung (Helm, Stiefel, etc.) zu tragen, die, sofern nicht selbst vorhanden, kostenlos zur Verfügung gestellt wird.



WAS KOSTET DER LEHRGANG?

80,00 € pro Teilnehmer

WELCHE LEISTUNGEN SIND ENTHALTEN?

Darin enthalten sind die in der Ausschreibung genannten Maßnahmen während des Lehrgangs, die Nutzung der Motorräder und Schutzbekleidung, Rettungsdienst, Versicherung und Gebühren sowie die fachkundige praktische und theoretische Unterweisung durch erfahrene Instruktoren.

WIE SIND DIE TEILNEHMER VERSICHERT?

Vom ADAC e.V. wird für die Teilnehmer, Instruktoren, Sportwarte und Helfer eine Unfall- sowie eine Haftpflichtversicherung (subsidiär) abgeschlossen.

WO FINDET DER LEHRGANG STATT?

Steigerwald-Motodrom des MSVg Gerolzhofen e.V.
Dingolshäuser Straße, 97447 Gerolzhofen

GIBT ES VOR ORT EINE ÜBERNACHTUNGS- BZW. VERPFLEGUNGSMÖGLICHKEIT?

Eventuell erforderliche Übernachtungsmöglichkeiten sind von den Teilnehmern selbsttätig zu organisieren und zu buchen.

In der Lehrgangsgebühr ist keine Verpflegung enthalten. Es besteht aber die Möglichkeit vor Ort einen kleinen Imbiss zu erwerben.



WIE KANN ICH MICH ANMELDEN?

Anmeldungen sind nur über das offizielle [Anmeldeformular](#) auf der Homepage gültig. Es werden nur Anmeldungen anerkannt, die bis spätestens zum Anmeldeschluss bei der Abt. Sport u. Ortsclubs des ADAC Nordbayern eingegangen sind.

Der ADAC Nordbayern e.V. behält sich vor, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Überweisung der Anmeldegebühr muss mit folgendem Verwendungszweck:

„Teilnehmername MB-Lehrgang“

auf folgendes Konto erfolgen:

**ADAC Nordbayern
HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE85760200700008516588
BIC: HYVEDEMM460**

Anmeldeschluss ist 21 Tage vor Lehrgangsbeginn. Anmeldungen, die nach dieser Frist beim ADAC Nordbayern e.V. eingehen, können abgelehnt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

Nach Zahlungseingang der Teilnahmegebühr auf das genannte Konto erhalten die Teilnehmer eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Die Teilnahme am Lehrgang ist nur mit einem unterschriebenen Haftungsverzicht möglich. Dieser ist vor Ort sowohl von dem Teilnehmer als auch von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen.

Sollte nur ein Erziehungsberechtigter den Haftungsverzicht unterschreiben, versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.

Teilnehmer, die für den Lehrgang genannt haben und nicht erscheinen, erhalten das Nenngeld nicht zurückerstattet.

Stornierungsbedingungen:

bis 14 Tage vorher	Rückerstattung 100 %
13 bis 7 Tage vorher	Rückerstattung 50 %
6 Tage und weniger vorher	keine Rückerstattung

Maßgeblich ist das Datum der Mitteilung über die Stornierung.

WIE LÄUFT DER LEHRGANG AB?

09.00 Uhr	Begrüßung & Einweisung
10.00 Uhr	Praktisches Fahrtraining
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Praktisches Fahrtraining
15.00 Uhr	Abschlussbesprechung

WIRD EINE BEGLEITPERSON BENÖTIGT?

Bei den Lehrgängen muss jede/r Teilnehmer/in von min. einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten begleitet und beaufsichtigt werden. Während der gesamten Lehrgangsdauer ist die ständige, ununterbrochene Anwesenheit mindestens eines Elternteils erforderlich.

Der ADAC übernimmt keine elterlichen Fürsorge-, Aufsichts- oder Erziehungspflichten. Die Verantwortlichkeit beschränkt sich auf die sportlich-fachlich erforderlichen Anweisungen.



WAS MUSS BEACHTET WERDEN?

Während der Dauer des Lehrgangs werden nur Übungsfahrten durchgeführt. Dieser Lehrgang dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Den Anweisungen der Instrukturen und Organisatoren ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und gegenseitige Rücksichtnahme werden als selbstverständlich vorausgesetzt.

Lehrgangsleitung und Instrukturen sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn, mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt daraufhin nicht.

Bei mutwilliger Beschädigung der zur Verfügung gestellten Lehrgangsmotorräder und Schutzbekleidung kann der Teilnehmer für die Kosten zur Rechenschaft gezogen werden (gilt auch bei Verstoß gegen die Anweisungen der Instrukturen).



Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände, höhere Gewalt - auch durch Witterung - bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

WER IST DER VERANSTALTER?

ADAC Nordbayern e.V.
Sport u. Ortsclubs
Äußere Sulzbacher Str. 98
90491 Nürnberg
Tel.: 0911 9595-255, -254, -237
Fax: 0911 9595-282
E-Mail: sport@nby.adac.de

www.adac-nordbayern.de



ADAC Nordbayern e.V.